

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE ALLING

SONDERAUSGABE WAHL

Februar 2020

www.alling.de

No. 221



Liebe Mitbürgerinnen!
Liebe Mitbürger!

Am 15. März 2020 finden die Kommunalwahlen statt.

Sie erhalten Ihre **Wahlbenachrichtigungskarte**, auf der unter anderem **Ihr persönliches Wahllokal** verzeichnet ist. Sollten Sie bis zum 20. Februar 2020 noch keine Benachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung. Bitte achten Sie auf den für Sie eingetragenen Wahlort, vielen Dank!

Wer am Wahltag nicht zur Wahl gehen möchte, kann durch **Briefwahl** wählen. Näheres dazu siehe Seite 4.

Wie bei der vergangenen Kommunalwahl sind Sie aufgefordert, den

- Landrat
- Kreistag
- Bürgermeister
- Gemeinderat

zu wählen.

Neben 7 Landratskandidaten stehen 536 Kreistagskandidaten auf 9 verschiedenen Listen für 70 Kreistagssitze und in unserer Gemeinde 3 Bürgermeistertkandidaten und 103 Gemeindebürgerinnen und -bürger auf 7 verschiedenen Listen für 16 Gemeinderatssitze zur Wahl.

Dies ist besonders erfreulich, da Kreistags- und Gemeinderatsmandate ausschließlich ehrenamtliche Positionen sind. So zeigt sich, dass auch bei uns viele Menschen bereit sind, für 6 Jahre ein politisches Ehrenamt zu übernehmen.

Ein Einsatz, der oft gar nicht so wahrgenommen wird. Der jetzt amtierende Gemeinderat hat allein in 67 Gemeinderatssitzungen zu über 834 Tagesordnungspunkten Entscheidungen getroffen.

Es zeigt sich eindrucksvoll, dass in unserem Gemeinderat eine gute Diskussionskultur gepflegt wird und andere Meinungen nicht nur akzeptiert werden, sondern in die zu treffenden Entscheidungen mit einfließen.

Sie bestimmen am 15. März mit Ihrer Stimmabgabe den neuen Gemeinderat!

Dabei gibt unser bayerisches Kommunalwahlrecht Ihnen verstärkt die Möglichkeit, unter einzelnen sich bewerbenden Personen auszuwählen.

Wir möchten Ihnen nachstehend gerne einige wichtige Tipps geben, die das bayerische Staatsministerium des Innern herausgegeben hat.

Gerne informieren Sie auch die Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung. Bei besonderen Fragen steht Ihnen die Wahlleiterin **Carina Pförsch** zur Verfügung.

Rufen Sie an: Tel. 08141/379490-107.

Nutzen Sie die Möglichkeit, mit Ihrer Stimmabgabe Ihre Mitglieder im Gemeinderat für die künftigen sechs Jahre zu bestimmen. Denn nur der wählt, bestimmt mit.

Carina Pförsch
Wahlamt

Angelika Huber
Wahlamt

Frederik Röder
Erster Bürgermeister

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 in Bayern am 15. März 2020

WIE WIRD GEWÄHLT?

Wahl der Gemeinderäte und der Kreistage, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen.

Beispiel 1:

Annahme eines Wahlvorschlags im Ganzen (Listenkreuz)

Wenn die wählende Person alle Personen wählen will, die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sind, macht sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz, und zwar in den Kreis vor dem Namen der Partei oder der Wählergruppe (Kennwort) des ausgewählten Wahlvorschlags. Dadurch erhält jede in dem gekennzeichneten Wahlvorschlag einmal aufgeführte Person eine Stimme. Jede Person, die zweimal genannt ist, erhält zwei Stimmen. Jede Person, die dreimal genannt ist, erhält drei Stimmen. Sind in dem ausgesuchten Wahlvorschlag weniger Personen aufgeführt als insgesamt Stimmen zur Verfügung stehen (mehrfach aufgeführte Personen zählen dabei mehrfach), können die nicht verbrauchten Reststimmen einzelnen Personen aus anderen Wahlvorschlägen gegeben werden. Auf diese Weise wird vermieden, dass die Reststimmen verfallen.

Hier steht die jeweilige Anzahl der Stimmen, die vergeben werden können.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat _____ Stimmen.
Kein Bewerber oder keine Bewerberin darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats / Kreistags
in / im _____
am _____

Wahlvorschlag Nr.	Kennwort	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
3		
X		
2		
3		
X		

WIE WIRD GEWÄHLT?

Wahl der Gemeinderäte und der Kreistage, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen.

Beispiel 2:

Auswählen von Personen in nur einem Wahlvorschlag mit Kumulieren (Häufeln)

Will die wählende Person nur einem Wahlvorschlag Stimmen geben, aber nicht die ganze Liste unverändert annehmen, kann sie einzelnen Personen bis zu drei Stimmen geben. Zum Kumulieren kann sie in das Viereck vor dem Namen eine 2 oder 3 setzen. Drei Stimmen ist die höchste Stimmenzahl, die eine Person bekommen kann, auch wenn sie mehrmals aufgeführt ist.

Hier steht die jeweilige Anzahl der Stimmen, die vergeben werden können.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat _____ Stimmen.
Kein Bewerber oder keine Bewerberin darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats / Kreistags
in / im _____
am _____

Wahlvorschlag Nr.	Kennwort	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
3		
X		
2		
3		
X		

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 in Bayern am 15. März 2020

WIE WIRD GEWÄHLT?

Wahl der Gemeinderäte und der Kreistage, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen.

Beispiel 3:

Auswählen von Personen in verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren)

Die Stimmen können auf Personen in verschiedenen Wahlvorschlägen verteilt werden.

Auch beim Panaschieren kann von der Möglichkeit des Kumulierens (vgl. Beispiel 2) Gebrauch gemacht werden.

Hier steht die jeweilige Anzahl der Stimmen, die vergeben werden können.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat Stimmen.
Kein Bewerber oder keine Bewerberin darf mehr als 5 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats / Kreistags
in / im
am

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.
<input type="radio"/> Kennwort	<input type="radio"/> Kennwort
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand

WIE WIRD GEWÄHLT?

Wahl der Gemeinderäte und der Kreistage, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen.

Beispiel 4:

Wahl von Personen in verschiedenen Wahlvorschlägen mit Kumulieren und Panaschieren sowie Vergabe eines Listenkreuzes

Stimmen können an Personen verschiedener Wahlvorschläge vergeben werden und außerdem kann ein Listenkreuz gesetzt werden. Das empfiehlt sich vor allem dann, wenn die wählende Person sicherstellen will, dass keine Stimme verloren geht. Durch das Listenkreuz werden die nicht an einzelne Personen vergebenen restlichen Stimmen in dem angekreuzten Wahlvorschlag den noch nicht einzeln gekennzeichneten Personen von oben nach unten zugerechnet, wobei mehrfach aufgeführte Personen bis zu drei Stimmen (entsprechend ihrer Mehrfachnennung) erhalten. Einzelstimmenvergabe geht vor Listenkreuz.

Hier steht die jeweilige Anzahl der Stimmen, die vergeben werden können.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat Stimmen.
Kein Bewerber oder keine Bewerberin darf mehr als 5 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats / Kreistags
in / im
am

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.
<input type="radio"/> Kennwort	<input checked="" type="checkbox"/> Kennwort
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand

Öffnungszeiten des Rathauses (Am Kirchberg 6, 82239 Alling), zu denen die Briefwahlunterlagen abgeholt werden können:

Mo. – Mi. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

Do. 08:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Fr. 08:00–12:00 Uhr

Freitag, den 13. März 2020, von 08:00–15:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, werden die Briefwahlunterlagen ggf. zugestellt oder Sie beantragen online die Wahlunterlagen www.alling.de.

WIE WIRD GEWÄHLT? Briefwahl

Wer Briefwahl beantragen möchte, muss dazu einen Antrag bei seiner Gemeinde stellen, **wozu der Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden kann**.

Wie bei der Briefwahl vorzugehen ist, zeigt folgender Wegweiser:

Wegweiser für die Briefwahl

1. Alle Stimmzettel persönlich kennzeichnen; die Zahl der zu vergebenden Stimmen ist auf den Stimmzetteln vermerkt.	
2. Jeden Stimmzettel für sich gefaltet einzeln in den amtlichen weißen Wahlumschlag stecken und zukleben. Den Wahlschein nicht in den weißen Wahlumschlag stecken.	
3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf den Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen.	
4. Folgende Unterlagen in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken: – den verschlossenen weißen Wahlumschlag mit den darin befindlichen Stimmzetteln – und den Wahlschein . Der Wahlschein darf sich nicht im weißen Wahlumschlag befinden.	
5. Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert (im Ausland frankiert) versenden oder bei der darauf angegebenen Behörde abgeben.	

Beachten Sie bitte, dass die Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Wahlumschlag zu stecken sind!

Bitte achten Sie darauf, dass die Briefwahlunterlagen rechtzeitig bei der Deutschen Post abgegeben werden.

In den Gemeindebriefkästen (Rathaus und Bürgerhaus Biburg) können die Unterlagen bis Sonntag, 15. März 2020, 16.00 Uhr eingeworfen werden.

Bitte verwenden Sie einen gut lesbaren Stift, wenn möglichst in ROT.